

Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020

Öffentliche Sitzung TOP 7

022.31/wo

Retentionsbecken im östlichen Bereich des Baugebietes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Wohnen“ – Einfriedung und Bepflanzung

Die Verwaltung schlägt vor, das kommunale Retentionsbecken im östlichen Bereich des Baugebietes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Wohnen“ aus Sicherheitsgründen einzuzäunen. Nach Rücksprache mit dem Versicherer der Gemeinde müsste die Höhe der Einfriedung mind. 1,20 – 1,25 Meter betragen.

Für die Errichtung eines entsprechenden Zaunes mit verschließbarem Tor entstehen Kosten in Höhe von ca. 4.000 €.

Bezüglich einer Bepflanzung der Retentionsfläche wurden uns die folgenden Varianten unter Berücksichtigung der Vorgaben im Bebauungsplan vorgeschlagen:

Variante 1

- Sträuchergruppen aus Hunds-Rose Endhöhe ca. 2-3 m und Wolliger Schneeball
- eine Initialansaat aus gebietsheimischem Saatgut: (z.B. Rieger-Hofmann 07 Ufersaum (50 % Blumen; 50% Gräser) (Pflege 1 mal Mahd im Herbst oder Frühjahr, Abräumen Mähgut)

Variante 2: Flächige Ansaat in Kombination mit Mischpflanzung aus mind. 15 Arten in gruppenweiser Initialpflanzung

z.B. Gerüststauden Eupatorium cannabinum Wasserdost; Molinia caerulea Klein-Pfeifengras; Begleitstauden Campanula rapunculoides Acker-Glockenblume; Echium vulgare Natternkopf; Filipendula ulmaria Echtes Mädesüß; Geranium pratense Wiesen-Storchnabel; Leucanthemum ircutianum Große Wiesen-Margerite; Sanguisorba officinalis Großer Wiesenknopf Silene dioica Rote Lichtnelke Bodendecker Euphorbia cyparissias Zypressen-Wolfsmilch; Linaria vulgaris Echt-Leinkraut; Lotus corniculatus Gemeiner Hornklee; Lysimachia nummularia Pfennigkraut; Potentilla neumanniana Frühlings-Fingerkraut; Verbena officinalis Eisenkraut

Variante 3:

Keine Ansaaten durchführen und durch reduzierte Pflege (1-2 malige Mahd + Abräumen des Mähguts) die selbstständige artenreiche Entwicklung der Vegetation am Standort fördern (Längere Entwicklungsdauer).

Die Verwaltung schlägt vor, die kommunale Retentionsfläche entsprechend der Variante 1 (im beigefügten Plan dargestellt) zu bepflanzen. Die Bepflanzung könnte vom Bauhof vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass das kommunale Retentionsbecken im östlichen Bereich des Baugebietes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Wohnen“ mit einer Höhe von 1,25 m eingezäunt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechendes zu veranlassen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die kommunale Retentionsfläche entsprechend der Variante 1 bepflanzt werden soll. Die Bepflanzung soll vom Bauhof vorgenommen werden.